

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I3/I4

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

1. Juli 1961 55. Jahrgang

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstumm-
und Gehörlosenhilfe (SVTG), für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

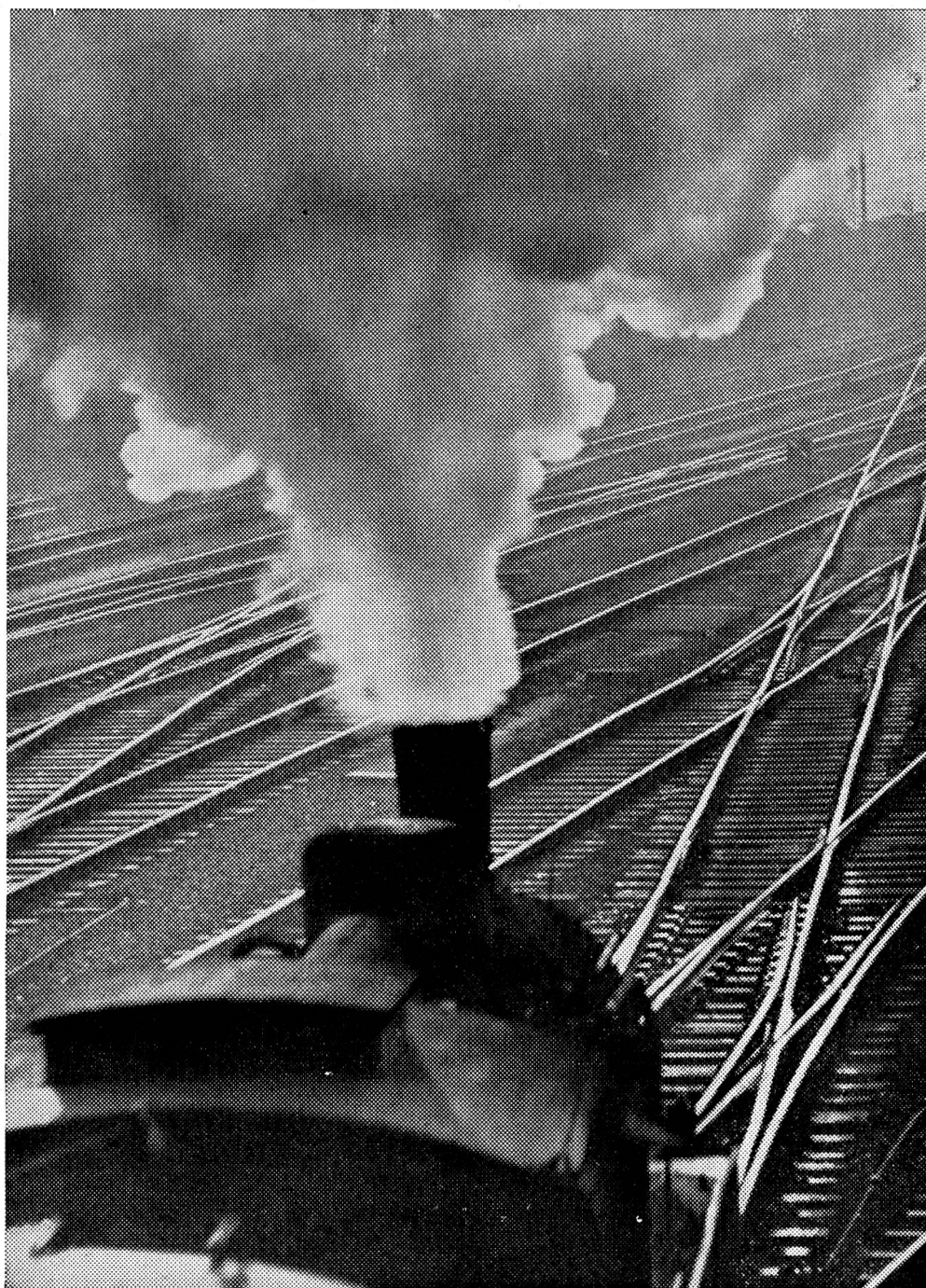
55. Jahrg. Nr. 13/14

1. Juli 1961

*Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)*

*Etwas für alle
Katholische Beilage*

Es war einmal!



Ferienfahrt
vor 30 Jahren —
stinkender Rauch,
Kohlenstäubchen
im Auge —
aber schön war's
doch!